

**MITTEILUNGSBLATT**  
**der Privaten Pädagogischen Hochschule**  
**Stiftung Burgenland**

---

Studienjahr 2017/18

Ausgegeben am 28.9.2018

Nr. 09

---

**I. Organisationsplan der Privaten**  
**Pädagogischen Hochschule Stiftung**  
**Burgenland**

**Genehmigung durch BMBWF nach Beschluss durch Hochschulrat**

**II. Geschäftsordnung der Privaten**  
**Pädagogischen Hochschule Stiftung**  
**Burgenland**

**Verordnung des Rektorats laut Genehmigung durch Hochschulrat**

Für das Rektorat:

Weisz

**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: [www.ph-burgenland.at](http://www.ph-burgenland.at)

# **I. Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland**

in sinngemäßer Anwendung § 29 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
Beschlussfassung der Vorlage durch den Hochschulrat am 24. Mai 2018  
Genehmigung durch das BMBWF am 4. Sept. 2018

## **1. Präambel**

Die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland (im Folgenden als „Pädagogische Hochschule Burgenland“ bezeichnet) verantwortet und gestaltet grenzüberschreitend Bildungs- und Professionalisierungsprozesse von Pädagoginnen und Pädagogen. Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden dabei ebenso die Grundlage wie gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen. Der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Burgenlandes wird besonders Rechnung getragen. Im Sinne eines berufsbiografischen Bildungskontinuums werden

- Lehramtsstudierende,
- im Dienst stehende Pädagoginnen und Pädagogen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe sowie
- Führungskräfte des Bildungssystems qualifiziert und gefördert.

Darüber hinaus initiiert und begleitet die Pädagogische Hochschule Burgenland evidenzbasierte Entwicklungsprozesse von Bildungsinstitutionen und -regionen.

Besonderes Augenmerk wird dabei der Vernetzung von Theorie und Praxis mit Fokus auf die (Weiter-)Entwicklung eines pädagogisch reflexiven Habitus und auf das wissenschaftliche Grundkonzept der Aneignungsdidaktik gelegt.

Die inhaltliche Profilbildung erfolgt in folgenden Bereichen:

- Begleitung und Beratung von Bildungseinrichtungen sowie Transitionspädagogik
- Lernräume (insbesondere virtuelle Lernräume und Naturlernräume)
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Minderheitenschulwesen

Durch den Organisationsplan wird die innere Struktur der Pädagogischen Hochschule Burgenland gestaltet, um eine zielorientierte Erfüllung der von der Privaten Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.

Dabei war die strukturelle Berücksichtigung der Profil und Identität stiftenden Kernkompetenzen der Pädagogischen Hochschule Burgenland primäres Gestaltungskriterium.

## **2. Organe der Pädagogischen Hochschule Burgenland**

Die Organe der Pädagogischen Hochschule Burgenland sind gemäß § 11 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

- der Hochschulrat (in sinngemäßer Anwendung des § 12 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- die Rektorin/der Rektor (in sinngemäßer Anwendung des § 13 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- die Vizerektorin/der Vizerektor (in sinngemäßer Anwendung des § 14 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- das Rektorat (in sinngemäßer Anwendung des § 15 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)
- das Hochschulkollegium (in sinngemäßer Anwendung des § 17 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)

Das Rektorat besteht aus dem/der Rektor/in und dem/der Vizerektor/in. Die Verteilung der Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche zwischen Rektorat als Kollegialorgan, Rektor/in und Vizerektor/in ist in der Geschäftsordnung des Rektorates festgelegt.

## **3. Organisationseinheiten**

Die Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in vier Institute, vier Kompetenz- bzw. Fachdidaktikzentren, vier Stabstellen des Rektorates, eine Rektoratsdirektion und das Bundeszentrum Onlinecampus Virtuelle PH.

Die erforderliche interne Vernetzung und bestmögliche Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Organisationseinheiten werden durch periodische Konferenzen des Leitungsteams der Pädagogischen Hochschule Burgenland sichergestellt. Diesem gehören das Rektorat, die Institutsleiter/innen und anlassbezogen der/die Leiter/in der Kompetenz- und Fachdidaktikzentren sowie der Stabstellen an. Der Rektor/die Rektorin führt den Vorsitz.

### **3.1 Institute, die in sinngemäßer Anwendung § 16 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. mit Leitungsorganen und einem Sekretariat besetzt werden**

Die Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in folgende vier Institute:

- Institut für Ausbildung und Praktische Studien
- Institut für Forschungsentwicklung und Multiprofessionalisierung
- Institut für Fortbildung und Beratung
- Institut für Religionspädagogik und Diversität

### **3.2 Fachdidaktik- und Kompetenzzentren**

In der Pädagogischen Hochschule Burgenland gibt es folgende vier Fachdidaktik- bzw. Kompetenzzentren:

- Fachdidaktikzentrum Digital Lehren und Lernen
- Fachdidaktikzentrum NAWI und Mathematik
- Kompetenzzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Kompetenzzentrum Inklusion und Mehrsprachigkeit

### **3.3 Stabstellen des Rektorats**

Zur Unterstützung des Rektorates und der Institute sind folgende dem Rektorat direkt unterstellte Stabstellen eingerichtet:

- Bildungsk Kooperationen und Internationalisierung
- Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement
- Minderheitenschulwesen
- Öffentlichkeitsarbeit

### **3.4 Rektoratsdirektion**

Die Organisationseinheit Rektoratsdirektion dient der administrativen Unterstützung des Studienbetriebes und umfasst folgende Funktionsbereiche:

- Bibliothek
- IT-Dienste
- Personalwesen
- Rechnungswesen und Controlling
- Studien- und Prüfungswesen

### **3.5 Bundeszentrum Onlinecampus Virtuelle PH**

Das Bundeszentrum Onlinecampus Virtuelle PH ist an der Pädagogischen Hochschule Burgenland angesiedelt. Es hat die Aufgabe, die Digitalisierung der pädagogischen Hochschulen in Österreich weiter zu entwickeln und die Implementierung konkreter Maßnahmen an den jeweiligen Standorten zu unterstützen.

## **4. Aufgabenbereiche der Organisationseinheiten**

### **4.1 Institut für Ausbildung und Praktische Studien**

- Planung, Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Lehramt Primarstufe und Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Planung, Organisation und Durchführung eines geregelten Studienbetriebes für
  - Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung und Erweiterungsstudien gemäß § 38 HG 2005 i.d.g.F.
  - Hochschullehrgänge und Erweiterungsstudien zur Erlangung von Zusatzqualifikationen für Burgenlandkroatisch/Kroatisch, Ungarisch und bei Bedarf auch Romanes für alle Schultypen
- Qualitätssicherung der forschungsgeleiteten Lehre in Kooperation mit den Institutionen des Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO )
- Sicherung der wissenschaftsgeleiteten Vernetzung von Theorie und Praxis im Rahmen der Ausbildung
- Koordination des Kompetenzzentrums Inklusion und Mehrsprachigkeit

## **4.2 Institut für Forschungsentwicklung und Multiprofessionalisierung**

- Initiierung und Koordination der Forschungsaktivitäten an der Pädagogischen Hochschule Burgenland, im EVSO und in nationalen und internationalen Kooperationen
- Entwicklung und Planung landesweiter, bundesweiter und internationaler Hochschullehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von PädagogInnen sowie im Auftrag des Rechtsträgers Hochschullehrgänge und Masterstudien für Lehrpersonen sowie nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Durchführung von Hochschullehrgängen für Lehrpersonen und nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Durchführung von Bachelorstudien nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Feldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Koordination, Integration und Evaluation spezifischer Modulveranstaltungen für berufsspezifische Inhalte der Berufspädagogik
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für PH-Lehrende
- Koordination des Fachdidaktikzentrums Digital Lehren und Lernen

## **4.3 Institut für Fortbildung und Beratung**

- Beratung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen (QIBB, SQA, Bildungsrahmenplan) unter besonderer Berücksichtigung der Personalentwicklung in den Bildungseinrichtungen Kindergarten und Schule
- Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung der Grundkompetenzen im Bildungskontinuum des Kindes unter Beachtung der Transitionspädagogik
- Planung und Durchführung schulinterner, schulübergreifender, landesweiter und bundesweiter Lehrveranstaltungen in Anbindung an die Governance-Struktur des Bildungssystems
- Koordination des Fachdidaktikzentrums NAWI und Mathematik

## **4.4 Institut für Religionspädagogik und Diversität**

- Planung und Durchführung landesweiter, bundesweiter und internationaler Hochschullehrgänge sowie Bachelor- und Masterstudien zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- spirituelle und ethische Fortbildung der Horterzieher/innen und Lehrer/innen an katholischen Privatschulen sowie der Elementarpädagog/innen
- Konzeption und Entwicklung von Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Interkulturalität und Nachhaltigkeit
- Initiierung von nationalen und internationalen Projekten und Kooperationen in den Themenfeldern Interkulturalität und Nachhaltigkeit

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern „hochschuleundfamilie“ sowie Gender und Diversity
- Koordination des Kompetenzzentrums Bildung für nachhaltige Entwicklung

#### **4.5 Fachdidaktikzentrum Digital Lehren und Lernen**

Im Fachdidaktikzentrum Digital Lehren und Lernen werden Forschungsprojekte in den Themenbereichen Digitalisierung, Online-Lehre, Lernplattformen und digitale Kommunikation initiiert und durchgeführt. Bildungsangebote werden evidenzbasiert entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten zu den Zielgruppen gebracht. Ein besonderer Fokus liegt auf Angeboten zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen der Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Burgenland.

#### **4.6 Fachdidaktikzentrum NAWI und Mathematik**

Im Fachdidaktikzentrum NAWI und Mathematik werden Forschungsprojekte in den Themenbereichen NAWI und Mathematik unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten und Transitionsprozessen initiiert und durchgeführt. Bildungsangebote werden evidenzbasiert entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.7 Kompetenzzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Im Kompetenzzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung werden Forschungsprojekte in den Themenbereichen Lernraum Natur, ÖKOLOG, tiergestützte Pädagogik und PILGRIM in Kooperation mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern initiiert und durchgeführt. Der „Hochschulgarten“ der Pädagogischen Hochschule Burgenland wird als Lernraum weiterentwickelt und genutzt. Bildungsangebote werden evidenzbasiert entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.8 Kompetenzzentrum Inklusion und Mehrsprachigkeit**

Im Kompetenzzentrum Inklusion und Mehrsprachigkeit werden Forschungsprojekte in den Themenbereichen Inklusion und Mehrsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprache, sprachsensibler Unterricht, Minderheitenschulwesen) initiiert und durchgeführt. Bildungsangebote werden evidenzbasiert entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.9 Stabstelle Bildungsk Kooperationen und Internationalisierung**

Die Stabstelle „Bildungsk Kooperationen und Internationalisierung“ unterstützt die Institute und Zentren im Ausbau und in der Pflege von nationalen und internationalen Kooperationen. Sie wickelt Bildungs- und Mobilitätsprogramme der Europäischen Union ab und versorgt die Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Burgenland zielgerichtet mit Informationen zum Themenfeld Internationalisierung. In Kooperation mit dem Institut für Ausbildung und

Praktische Studien entwickelt die Stabstelle Angebote für Lehrende und Studierende ausländischer Kooperationspartner, die an die Pädagogische Hochschule Burgenland kommen.

#### **4.10 Stabstelle Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement**

Die Stabstelle „Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung“ entwickelt und koordiniert Maßnahmen zur Qualitätssicherung in allen hochschulrelevanten Bereichen und vertritt die Pädagogische Hochschule Burgenland in Vernetzungsgremien zum Themenbereich Qualitätsmanagement. Planungsrechnungen, Controllingberichte und Kennzahlen stehen dabei ebenso im Fokus wie die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Evaluierung der Angebote und der Organisationseinheiten.

#### **4.11 Stabstelle Minderheitenschulwesen**

Die Stabstelle „Minderheitenschulwesen“ steht in engem Kontakt zu Standorten und Lehrpersonen aus dem burgenländischen Minderheitenschulwesen und unterstützt diese bedarfsorientiert und evidenzbasiert in ihrem Bildungsauftrag.

#### **4.12 Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stabstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ entwickelt und koordiniert die Darstellung der Pädagogischen Hochschule Burgenland nach außen (Drucksorten, digitale Darstellungsformen, Veranstaltungen, Kooperation mit Medienvertretern).

### **5. Leiter/in eines Institutes**

Die Leiter/innen der Institute haben in sinngemäßer Anwendung des § 16 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. unter der Verantwortung des Rektorats folgende Aufgaben:

- strategische und operative Planung für das Institut
- Organisation des Dienstbetriebes und Führung der laufenden Geschäfte
- Vernetzung mit den anderen Instituten und mit den Fachdidaktik- und Kompetenzzentren, Zusammenarbeit mit den Stabstellen, mit dem Hochschulkollegium sowie mit den relevanten Verwaltungseinheiten
- Erstellung eines institutsbezogenen Entwurfes für den periodischen Ziel- und Leistungs- und Ressourcenplan
- Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes zur Professionalisierung der am Institut tätigen Mitarbeiter/innen in Koordination mit dem Rektorat
- Evaluierung und Qualitätssicherung im eigenen Institut
- Mitwirkung an der Evaluierung und Qualitätsentwicklung gemäß § 33 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Koordination mit dem Rektorat und dem Hochschulkollegium

## **6. Leiter/in eines Fachdidaktik- und Kompetenzzentrums**

Die Leiter/innen eines Fachdidaktik- bzw. Kompetenzzentrums koordinieren nach Rücksprache mit der zuständigen Institutsleitung die Aufgaben ihres Zentrums und nehmen regelmäßig an Besprechungen des Leitungsteams teil.

## **7. Leiter/in einer Stabstelle**

Die Leiter/innen einer Stabstelle koordinieren nach Rücksprache mit dem Rektorat die Aufgaben ihrer Stabstelle und nehmen regelmäßig an Besprechungen des Leitungsteams teil.

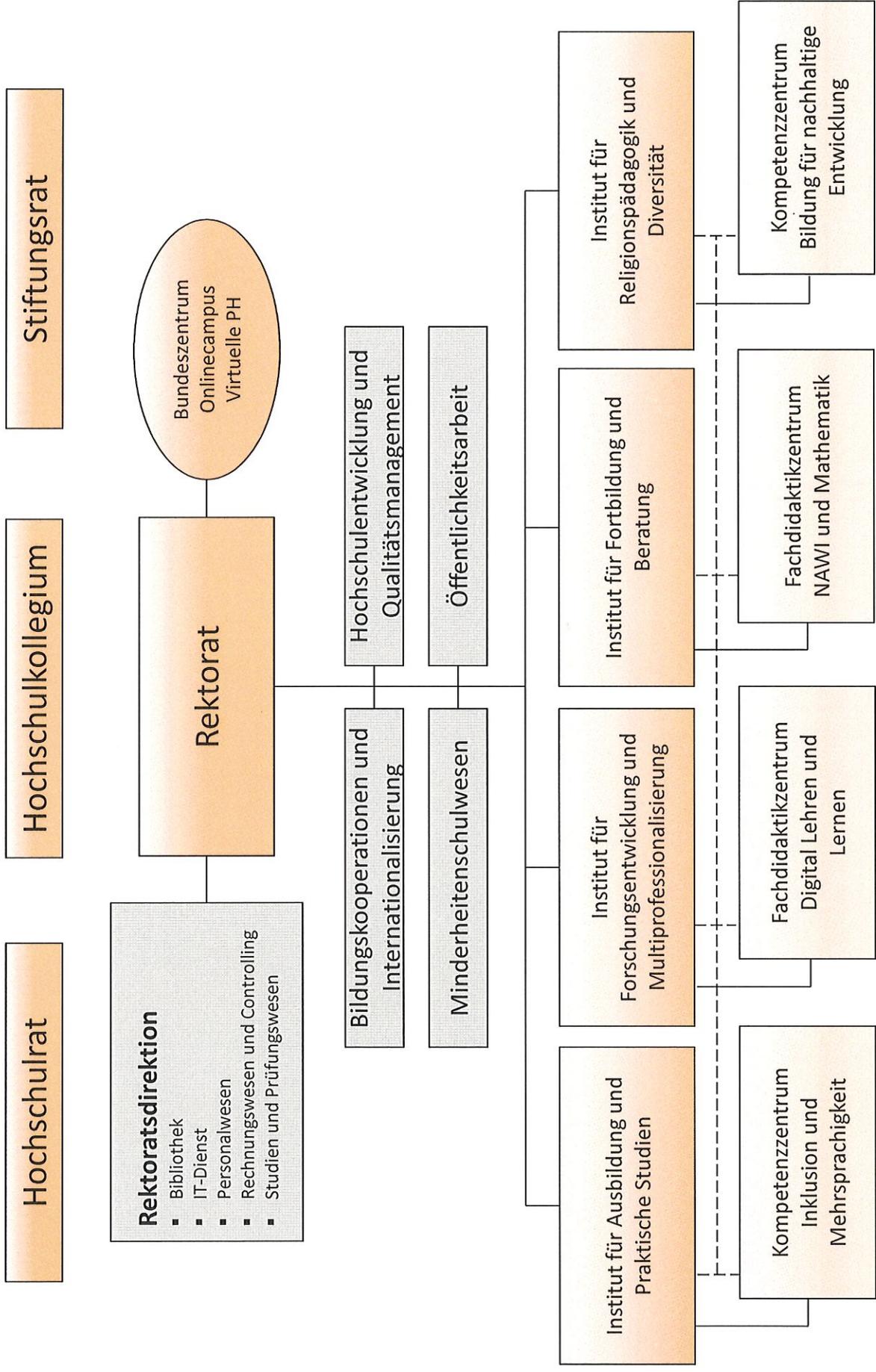
## **8. In-Kraft-Treten**

Dieser aktualisierte Organisationplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Burgenland in Kraft.

Mag. Dr. Sabine Weisz  
Rektorin

Mag. Inge Strobl-Zuchtriegl, MAS, MSc  
Vizerektorin

# ORGANISATIONSPLAN PPH BURGENLAND



## **II. Geschäftsordnung**

Geschäftsordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Burgenland  
gem. § 15 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
erlassen durch das Rektorat am 14. 9. 2018 und genehmigt durch den  
Hochschulrat am 17. 9. 2018

### **Präambel**

Ziel dieser Geschäftsordnung ist es, die Zusammenarbeit im Rektorat klar zu regeln und so eine rasche und kompetente Entscheidungsfindung zur Erreichung der im Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. bzw. in den periodischen Ziel- und Leistungs- und Ressourcenplänen definierten Ziele der Pädagogischen Hochschule Burgenland zu ermöglichen. Die Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F. finden für die vorliegende Geschäftsordnung sinngemäße Anwendung.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung gilt für die durch das Rektorat gem. § 15 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. zu erfüllenden Aufgaben und bei der Erfüllung der über den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag hinausgehenden Tätigkeiten.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung des Rektorates**

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Burgenland besteht aus der/dem Rektor/in und der/dem Vizerektor/in.

### **§ 3**

#### **Wahrnehmung der Agenden des Rektorats**

Die Agenden des Rektorats werden von der/dem Rektor/in und der/dem Vizerektor/in gemeinsam wahrgenommen.

## **§ 4 Vorsitzführung**

Der/Die Rektor/in führt gem. § 15 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. den Vorsitz im Rektorat.

## **§ 5 Entscheidungen**

Da das Rektorat der Pädagogischen Hochschule aus der/dem Rektor/in und einer/einem Vizerektor/in besteht, können Entscheidungen des Rektorats nur bei Anwesenheit von Rektor/in und Vizerektor/in getroffen werden. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gibt gem. § 15 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Stimme der Rektorin / des Rektors den Ausschlag.

## **§ 6 Vertretung nach außen**

Die/Der Rektor/in vertritt das Rektorat nach außen. Ist die/der Rektor/in verhindert, diese Vertretung nach außen wahrzunehmen, wird sie/er von der/dem Vizerektor/in vertreten.

## **§ 7 Kompetenzverteilung**

Das Rektorat nimmt die Aufgaben gem. § 15 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Darüber hinaus obliegen dem Rektorat Beauftragung und Controlling der Kompetenz- und Fachdidaktikzentren sowie der Stabstellen.

Die/Der Rektor/in nimmt die Aufgaben gem. § 13 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Der Organisationsplan weist darüber hinaus folgende Bereiche dem Zuständigkeitsbereich der Rektorin / des Rektors zu:

- Institut für Fortbildung und Beratung
- Institut für Forschungsentwicklung und Multiprofessionalisierung
- Einberufung und Führung der PH-Leitungsteam-Konferenzen

Die/Der Vizerektor/in nimmt die Aufgaben gem. § 14 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Darüber hinaus weist der Organisationsplan lt. Beschluss des Hochschulrates vom 20. 11. 2005 gem. § 12 Abs. 9 des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F. folgende Bereiche dem Zuständigkeitsbereich der Vizerektorin / des Vizerektors zu:

- Institut für Ausbildung und Praktische Studien
- Institut für Religionspädagogik und Diversität
- monokratisches Organ 1. Instanz in studienrechtlichen Angelegenheiten lt. Satzung der PH Burgenland
- Leitung des Bundeszentrums Online-Campus Virtuelle PH lt. Vorgaben der Steuergruppe im Bundesministerium für Bildung, Forschung und Wissenschaft, ordentliches Mitglied dieser Steuergruppe als ständige Vertretung der PH Burgenland

lt. Kooperationsvertrag zwischen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland und Bundesministerium für Bildung

Zur Unterstützung des Rektorats sind folgende Stabstellen eingerichtet:

- Bildungsk Kooperationen und Internationalisierung
- Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement
- Minderheitenschulwesen
- Öffentlichkeitsarbeit.

## **§ 8 Sitzungen**

Die Sitzungen des Rektorats sind bei Bedarf auf Antrag der Rektorin / des Rektors oder der Vizerektorin / des Vizerektors durchzuführen. Die Einberufung erfolgt durch die Rektorin / den Rektor spätestens drei Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Bis spätestens einen Tag vor der Sitzung können sowohl von den Mitgliedern des Rektorats weitere aktuelle zu entscheidende Tagesordnungspunkte zur Behandlung eingebracht werden.

Die Sitzungen des Rektorats sind nicht öffentlich. Rektor/in und Vizerektor/in und allenfalls zu bestimmten Tagesordnungspunkten geladene Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

## **§ 9 Protokoll**

Über Sitzungen ist bei Bedarf ein Ergebnisprotokoll durch eine von der Rektorin / vom Rektor zu nominierende Fachkraft zu führen. Das Ergebnisprotokoll ist unverzüglich nach Beendigung der Sitzung anzufertigen und der Rektorin / dem Rektor und der Vizerektorin / dem Vizerektor zuzustellen.

Das Ergebnisprotokoll hat zu enthalten:

- Datum, Ort und Dauer der Sitzung
- die Tagesordnung
- die Anträge in wörtlicher Fassung
- die Beschlüsse in wörtlicher Fassung
- das Ergebnis der Abstimmung
- Unterschrift der beiden Mitglieder des Rektorates und des Protokollführers / der Protokollführerin

Die Ergebnisprotokolle sind von der Rektorin / vom Rektor für die gesamte Funktionsperiode des Rektorates aufzubewahren.

Mag. Dr. Sabine Weisz  
Rektorin

Mag. Inge Strobl-Zuchtriegl, MAS MSc  
Vizerektorin